

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 29.11.2012:

Beschluss Nr: GV R-M/20121129/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.978,64 € als zweckgebundenen Zuschuss für die Baumaßnahmen an der Sammelgrube am Vereinshaus für den Mögliner SV95 e.V. Die Mehrausgabe ist durch Mehreinnahme bei den Einkommenssteueranteilen 2012 gedeckt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20121129/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin befürwortet den Abschluss des Wegenutzungsvertrages für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen mit der EWE Netz GmbH in 26133 Oldenburg vom 29.02.2012 und der Ergänzung zu diesem Vertrag vom 18.07.2012.

Der Amtsdirektor und der ehrenamtliche Bürgermeister werden beauftragt die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20121129/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin stimmt dem Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 3,5 Mio. € von der e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH an der zu gründenden GmbH & Co. KG zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20121129/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Annahme einer Gebietsübertragung auf der Grundlage des § 6 (2) und (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Gemeinde Bliesdorf.

Die Gebietsübertragung ist aufgrund baurechtlicher (Erschließungs-) Probleme erforderlich. Herauszulösen aus der Gemarkung Kunersdorf , Flur 2 zur Übergabe an Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Möglin sind die Flurstücke 3/1, 2/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 53 mit einer Gesamtgröße von ca. 13.666 m².

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20121129/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20121129/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. GB RM/20120802/N18 vom 02. 08. 2012.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0